

## Leitfaden für Vermietende

Wir begrüßen Sie herzlich als Neu-Vermietende. Folgend listen wir Ihnen hilfreiche Ansprechpartner auf, die Ihnen Hinweise zur Vermietung Ihres Objektes geben können. Sollten dennoch Fragen auftreten, wenden Sie sich gerne an uns!

**Kontakt:** Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin  
Dünenweg 7  
23730 Neustadt in Holstein  
Tel.: 04561 619-500  
Mail: [ts@stadt-neustadt.de](mailto:ts@stadt-neustadt.de)

### Sie haben eine Zweitwohnung erworben?

Der steuerliche Tatbestand ist der Besitz einer weiteren Wohnung neben der Hauptwohnung. In diesem Falle ist es irrelevant, ob die besagte Wohnung vermietet wird oder von dem/der Eigentümer\*in selbst genutzt wird. Des Weiteren gilt es auch als unerheblich, wenn sich die Hauptwohnung am selben Ort befindet.

Ihr Ansprechpartner für die **Zweitwohnungssteuer**:

**Kontakt:** Stadt Neustadt in Holstein  
Frau Bredlow  
Rosenstraße 2  
23730 Neustadt in Holstein  
Tel.: 04561 619-461

## **Sie möchten Ihre Zweitwohnung an Feriengäste vermieten?**

Laut der *Satzung der Stadt Neustadt in Holstein über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe (Tourismusabgabe)* ist an die Vermietung einer Ferienunterkunft die einmal jährliche Zahlung der Fremdenverkehrsabgabe durch Sie als Vermietende an die Stadt Neustadt in Holstein verbunden.

Diese Zahlung dient zur Abgeltung für die entstandenen Aufwendungen, die von der Gemeinde zur Förderung des Fremdenverkehrs getätigt werden.

Ihr Ansprechpartner für die **Fremdenverkehrsabgabe**:

**Kontakt:**

Stadt Neustadt in Holstein  
Frau Maßmann  
Rosenstraße 2  
23730 Neustadt in Holstein  
Tel.: 04561 619-491

## **Tourismusbeitrag**

Als Unterkunftsgebende sind Sie laut der *Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Kurabgabe) in der Stadt Neustadt in Holstein § 9 (6)* für die die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung des Tourismusbeitrages an den Tourismus-Service Neustadt verantwortlich.

Hierfür erhalten Sie von uns Meldescheine kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Es gibt zwei Arten von Meldescheinen:

1. Händische Meldescheine, bei denen die Durchschrift innerhalb von sieben Werktagen nach Anreise des Gastes an den Tourismus-Service weitergeleitet werden muss, und
2. Online-Meldescheine, welche durch Eingabe über Ihren persönlichen Online-Zugang direkt durch das System der SECRA Bookings GmbH unter [www.optimale-praesentation.de](http://www.optimale-praesentation.de) gespeichert werden.

Die benötigten Gäste-Angaben müssen Sie auf dem Meldeschein eintragen und diesen schließlich vom Gast unterschreiben lassen.

Vermietende sind verpflichtet den Tourismusbeitrag für ihre Gäste zu errechnen, den Betrag einzuziehen und an den Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin nach Rechnungsstellung kostenfrei abzuführen. Vermietende können auch die Ermächtigung zum Lastschriftverfahren erteilen. Des Weiteren sind Sie dazu verpflichtet, jedem aufgenommenen Gast ab 6 Jahren die sogenannte „ostseecard“ auszuhändigen. Die ostseecards befindet sich bei den händischen Meldescheinen auf der letzten Seite.

Die Karten dienen zum einen als Zahlungsnachweis bei Strandkontrollen, beinhalten aber auch andere Vorteile und Ermäßigungen — mehr über die ostseecard erfahren Sie in der dazugehörigen Broschüre oder unter [www.ostseecard.de](http://www.ostseecard.de).

Der Tourismusbeitrag wird in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben. Sollten Sie als Vermietende nicht Einwohner der Stadt Neustadt in Holstein sein, sind auch Sie tourismusbeitragspflichtig. Sie bekommen dann einen Abgabenbescheid und auf Wunsch eine personalisierte ostseecard.

**Kontakt:**

Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin

**Tourismusbeitrag**

Frau Karasinska  
Tel.: 04561 619- 504

Tourist-Info  
Dünenweg 7  
23730 Neustadt i. H. / Pelzerhaken

**Jahrestourismusbeitrag**

Herr Thimm  
Rosenstr. 2  
23730 Neustadt in Holstein  
Tel. 04561 619 – 465

**Gewerbesteuer**

Sollten Sie mehr als 8 Betten bzw. 3 oder mehr Ferienwohnungen vermieten oder allgemeine Zusatzleistungen wie z.B. Frühstücksservice anbieten, sind Sie dazu verpflichtet, eine Gewerbesteuer zu zahlen.

Die Gewerbesteuererklärung geben Sie bitte beim Finanzamt ab. Dieses setzt dann den Gewerbesteuermessbetrag fest. Das Finanzamt informiert die zuständige Gemeinde und Sie erhalten Ihren Bescheid zur Gewerbesteuer.

**Allgemeine Hinweise**

Bedenken Sie auch Gebühren und Versicherungen wie beispielsweise:

- GEZ-Gebühren
- Haftpflichtversicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Brandschutzversicherung
- Gebäudeversicherung

**Verwaltersuche/ Tourist-Information der Tourismusagentur Lübecker Bucht (TALB)**

Sind Sie als Vermietende nicht regelmäßig vor Ort, können Sie die Verwaltung Ihres Objektes abgeben.

Bei der Zimmervermittlung können Sie sich gerne an die Tourismusagentur Lübecker Bucht (TALB) wenden.

**Kontakt:** Tourist-Information Neustadt / Pelzerhaken  
Dünenweg 7  
23730 Neustadt i. H. / Pelzerhaken  
Tel.: 04503 7794-180  
E-Mail: [neustadt@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:neustadt@luebecker-bucht-ostsee.de)

Wir hoffen, unser Leitfaden für Vermietende erleichtert Ihnen den Einstieg.

11.09.2024, Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin